



Abgemeldete Fahrzeuge in Neustadt a. Rbge.

Umgang mit abgemeldeten Fahrzeugen im öffentlichen Straßenraum

23.04.2024



Gliederung

1. Grundsätzliches
2. Gesetzliche Grundlagen – Kreislaufwirtschaftsgesetz
3. Filmbeitrag
4. Aufgabenverteilung Stadt / Aha
5. Unterschied zwischen abgemeldetem Fahrzeug und Autowrack



Grundsätzliches

1. Das Problem der abgemeldeten Fahrzeuge im öffentlichen Raum ist bundesweit in allen Städten und Gemeinden zu beobachten
2. Autohändler nutzen die Straße als Lagerfläche, als Schaufenster und als Umschlagplatz
3. Weil aber Altfahrzeuge nach dem bundesweit geltenden Kreislaufwirtschaftsgesetz als Abfall eingestuft werden, besteht aus verkehrrechtlicher Sicht keine Handhabe, das Problem nachhaltig zu lösen. Die Region Hannover und alle zugehörigen Kommunen sind an das Kreislaufwirtschaftsgesetz gebunden



Kreislaufwirtschaftsgesetz, § 20 (4)

(1) Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben die in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen nach Maßgabe der §§ 6 bis 11 zu verwerten oder nach Maßgabe der §§ 15 und 16 zu beseitigen. ...

(4) Die Pflichten nach Absatz 1 gelten auch für Kraftfahrzeuge oder Anhänger ohne gültige amtliche Kennzeichen, wenn diese

1. auf öffentlichen Flächen oder außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile abgestellt sind,
2. keine Anhaltspunkte für deren Entwendung oder bestimmungsgemäße Nutzung bestehen sowie ...
3. ... **nicht innerhalb eines Monats** nach einer am Fahrzeug angebrachten, deutlich **sichtbaren Aufforderung entfernt** worden sind.



Filmbericht des NDR

<https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/Aergernis-am-Strassenrand-Warum-Schrottautos-Staedte-verschandeln,schrottautos106.html>

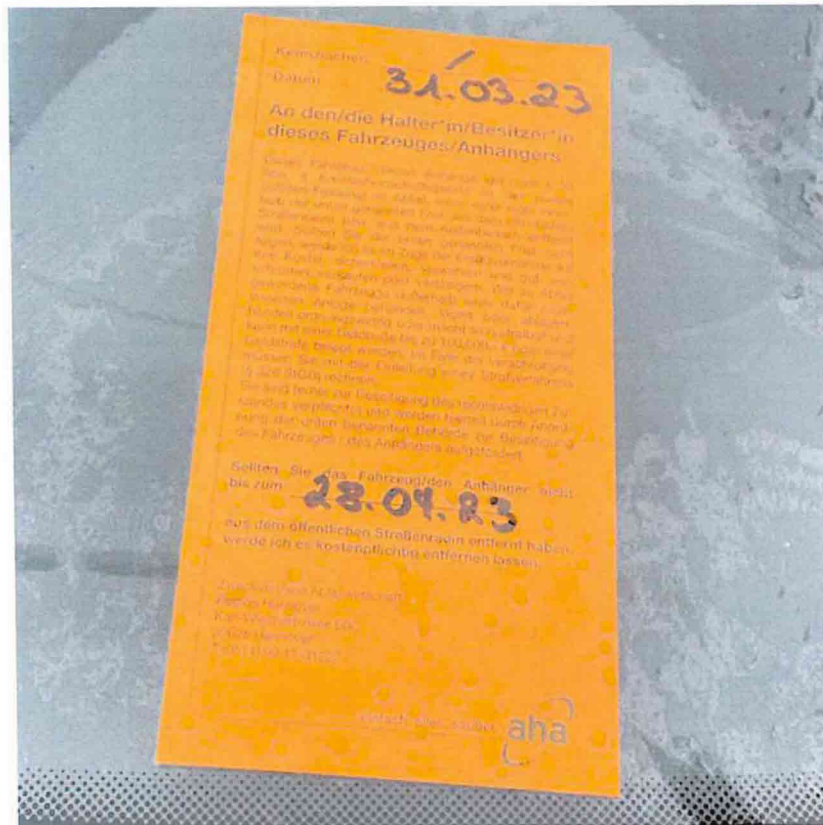


Aufgabenverteilung

1. Die Kommunen in der Region Hannover handeln in **Amtshilfe** für den Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (Aufgaben der Stadt: Fahrzeuge auffinden, Aufkleber mit Frist anbringen, nach Ablauf der Frist erneut kontrollieren, Meldung an Aha)
2. Sämtliche weitere, umfangreiche Sachbearbeitung erfolgt durch aha nach dem Schleppvorgang
3. Fahrzeuge mit geringem oder ohne Restwert werden in die Verschrottung gegeben
4. Bei Fahrzeugen mit höherem Restwert wird über ein freies Gutachterbüro der (Rest-)Wert festgelegt. Überprüfung auf Diebstahl oder Finanzierung. Bei Verkauf / Versteigerung wird der Geldeingang bei aha auf ein Verwahrkonto gebucht und für mind. 5 Jahre verwahrt



Beispiel: Abgemeldetes Fahrzeug



1. Abgemeldete Fahrzeuge dürfen grundsätzlich nicht im öffentlichen Straßenraum abgestellt werden
2. Der Gesetzgeber hat dem Eigentümer / Halter aber eine Frist von einem Monat für die Entfernung des Fahrzeugs eingeräumt. Die Frist beginnt mit der Anbringung des Aufklebers



Beispiel: Abgemeldetes Fahrzeug





Beispiel: Abgemeldetes Fahrzeug





Beispiel: Autowrack

2. Zustandsbeschreibung (ab hier nur vom aha-Sachbearbeiter vor Ort auszufüllen)

<input type="checkbox"/> schlechter Allgemeinzustand	<u>oder</u>	<input type="checkbox"/> Wrack
<input type="checkbox"/> teildemontiert		<input type="checkbox"/> wesentliche Teile fehlen *
<input type="checkbox"/> Rostschäden		<input type="checkbox"/> starker Unfallschaden *
<input type="checkbox"/> leichter Unfallschaden		<input type="checkbox"/> Scheiben zerschlagen *
<input type="checkbox"/> ohne Räder		<input type="checkbox"/> Verletzungsgefahr *
<input type="checkbox"/> _____		<input type="checkbox"/> unverschlossen *

wenn mindestens vier der fünf gekennzeichneten * Eigenschaften erfüllt sind, liegt objektiv Abfall vor

3. Bearbeitungsvermerke

- | | | |
|--|-------------|---|
| <input type="checkbox"/> § 20 Abs. 4 KrWG(roter Aufkleber) | <u>oder</u> | <input type="checkbox"/> objektiv Abfall (sofort schleppen) |
| <input type="checkbox"/> Aufkleber angebracht | <u>oder</u> | <input type="checkbox"/> Tag der Kontrolle |

Datum: _____ Uhrzeit: _____ Unterschrift: _____

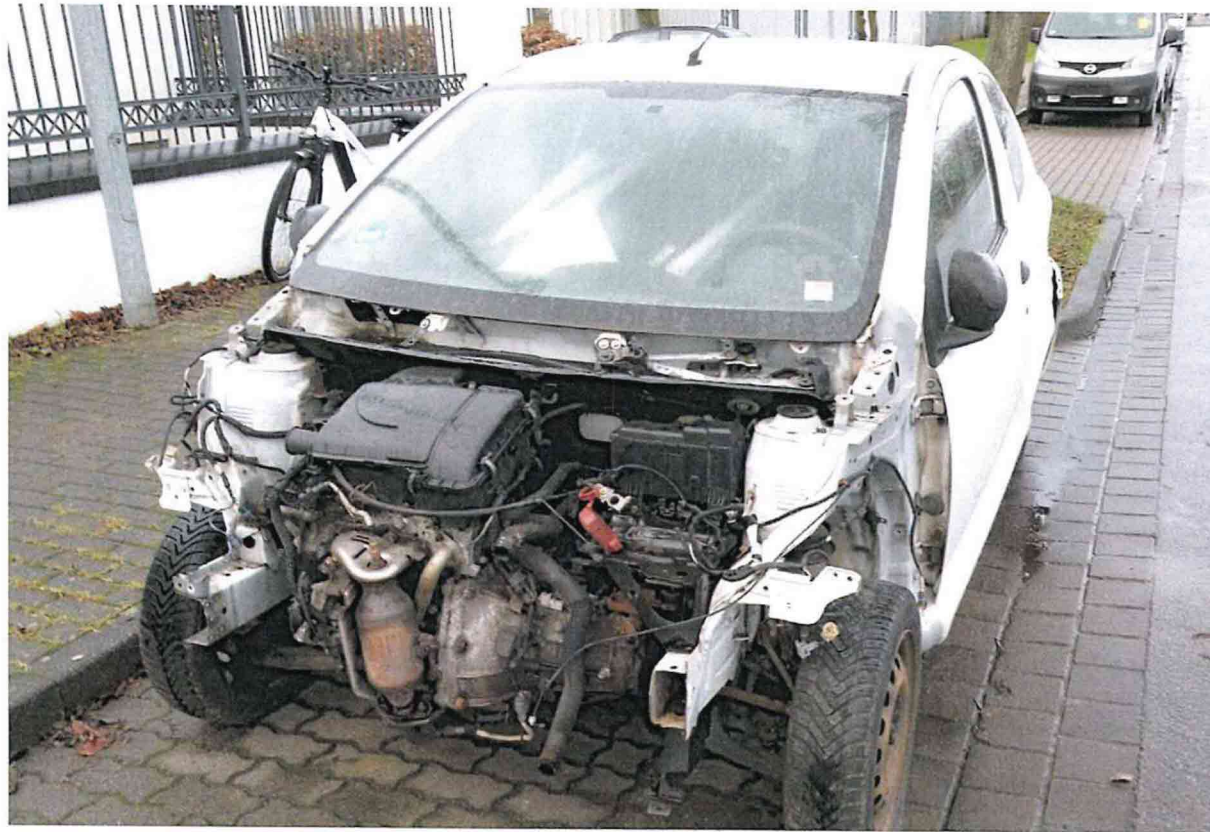


Beispiel: Autowrack





Beispiel: Autowrack





NEUSTADT
AM RÜBENBERGE

Stadt Neustadt a. Rbge. - Verkehrsbehörde

Nienburger Straße 31
31535 Neustadt am Rübenberge

Ansprechpartner: Benjamin Gleue

Telefon: (0 50 32) 84-32040
E-Mail: bgleue@neustadt-a-rgbe.de

www.neustadt-a-rgbe.de